

BVL 01/2024/039
Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 16.10.2024

Öffentlicher Teil:

9.2. Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Lübz

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht, der Prüfungsvermerk und der Bestätigungsvermerk sind dem Jahresabschluss 2021 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 23.09.2024 und 25.09.2024 den Jahresabschluss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

kein Erläuterungsbedarf zur BVL -
- keine Anfragen -

Beschluss:

Die Stadtvertretung Lübz entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 17.10.2024

Astrid Becker
Astrid Becker
Bürgermeisterin

